

Dringender Wunsch, die billigsten Prä-  
 werden Versicherungen zu den  
 im Winkler'schen Neugebäude.  
 H. Blau & Comp.,  
 mien angenommen bei

Pränumerations-Preise:

Für Arab:	
Ganzjährig	12 fl. — fr.
Halbjährig	6 „ — „
Vierteljährig	3 „ — „
Mit täglicher Postverfendung:	
Ganzjährig	14 fl. — fr.
Halbjährig	7 „ — „
Vierteljährig	3 „ 50 „
Einzeln Blätter 10 Kr.	

# Arader Zeitung.

**Redaktion**  
 im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stod.  
**Expeditions- u. Insertions-  
 Bureau:**  
 Hauptplatz, 9. Goldschneider's Buchhand-  
 lung.  
**Einsendungen** für das „Journal Arad“  
 u. dgl. werden mit 20 Kr. die Zeile  
 berechnet.  
 Manuskripte werden nicht zurücker-  
 stattet.

Nro. 48. Dienstag den 26. Februar 1861. X. Jahrgang.

**Pränumeration**  
 auf die  
**„Arader Zeitung“**  
**1861**  
**pro März:**  
 Für Arab sammt Zustellung . . . 1 fl. — fr.  
 Mit freier Postverfendung . . . 1 „ 20 „  
**pro März, April, Mai, Juni:**  
 Für Arab sammt Zustellung . . . 4 fl. — fr.  
 Mit freier Postverfendung . . . 4 „ 70 „  
**Die Expedition.**

## Generalversammlung der königl. Freistadt Arad.

Arad, 25. Februar. Vor dem Beginn der heu-  
 tigen Verhandlung wurden die bisher noch nicht beei-  
 digten Repräsentanten und städt. Beamten in Eid ge-  
 nommen.  
 Nachdem hierauf die Authentifikation des Protokolls  
 der letzten Sitzung vorgenommen und auch die Zuschrift  
 an den hiesigen k. k. Komitatsgerichtshof wegen Ueber-  
 gabe der auf die städtische Jurisdiktion Bezug nehmen-  
 den Akten; sowie die an das k. k. Polizeikommissariat  
 wegen Einstellung seiner Thätigkeit verlesen ward, kam  
 die Antwort der Stadt auf den Erlaß der ungarischen  
 Statthaltereie, welcher die Instruktion mit Bezug auf  
 die vorzunehmende Wahl der Landtagsdeputirten ent-  
 hält, zur Sprache, und wurde diese Antwort in Form  
 einer Adresse an Sr. Majestät durch den Herrn  
 Obernotar Kádás Péter verlesen, (welche wir in  
 unserem morgigen Blatte mittheilen).  
 Unter allgemeiner Aufmerksamkeit nahm hierauf  
 der als Gelehrter, wie als makelloser, treuer Patriot  
 allgemein verehrte Greis Fábian Gábor das Wort  
 und skizzirte in einem längern, gediegenen Vortrag die  
 Verhältnisse des Landes vom 20. Oktober v. J. bis  
 zum heutigen Tag, dem wir in Folgendem das Wesent-  
 lichste entnehmen:  
 Nach dem Erlaß des Oktoberdiploms — äußerte  
 der verehrte Redner unter Anderem — war es der all-  
 gemeine Wunsch, daß der Landtag so schnell als mög-  
 lich einberufen werde, und in der That, wenn man sich  
 alle Schwierigkeiten, welche sich der Einberufung entgegen-  
 stellten, vergegenwärtigt, so muß man bekennen, daß  
 dieselbe dennoch schnell erfolgte. Sind aber diese Schwie-  
 rigkeiten schon behoben? Keineswegs, sie bestehen alle  
 noch; denn noch ist die zum Landtag unbedingt not-  
 wendige Integrität der ungarischen Krone nicht  
 hergestellt und noch ist kein verantwortliches Ministe-  
 rium für Ungarn ernannt. Trotzdem die Regierung  
 nur eines Wortes bedurfte, um diese Hindernisse zu  
 heben, hat sie dies nicht allein nicht gethan, sondern  
 sie hat durch das königliche Einberufungsschreiben dem  
 gesetzlichen Landtage noch neue Hindernisse in den  
 Weg gelegt. So beruft sich das königliche Schreiben  
 auf das Diplom vom 20. Oktober v. J. und nicht  
 auf unsere Gesetze. Ferner heißt es in demselben, daß  
 der Landtag auch einberufen sei, „behuft der Ueber-  
 reichung unserer königlichen Inaugural-  
 diplom an die Stände“, während doch dieses  
 Diplom unter Mitwirkung der Stände zu redigiren  
 wäre, daher diese Fassung wieder neue Otkroirungen  
 in Aussicht stelle. Die Integrität der ungarischen  
 Krone ist durch den Passus des königl. Schreibens  
 „und der damit verbundenen Theile“ nicht bestimmt  
 genug bezeichnet, sowie die Einberufung des Landtages  
 nach Ofen auf eine Verordnung sich stützt, wäh-  
 rend das Gesetz Pest bezeichnet. Welche Hoffnungen  
 können wir also auf einen solchen Landtag setzen? Wir  
 haben zu unserer Bertheidigung keine andere Waffen,  
 als unsere Gesetze. Was uns erwartet, wenn wir  
 in Ofen nicht gefügig sein werden, das hat schon das  
 königl. Reskript vom 16. Jänner l. J. zur Genüge  
 ausgesprochen. In vielen Journalen sei vor Kurzem  
 davon die Rede gewesen, daß Bach heimlich sich in Wien  
 aufhalte. Die Unwahrheit dieses Gerüchtes auch zugege-  
 ben, müsse man, wenn man die Verhältnisse einer ge-  
 naueren Beobachtung unterwirft, doch erkennen, daß

der Geist Bach's, sein System, noch immer fortwirke.  
 Mit Adressen richte man nichts aus, erklären wir uns  
 aber Sr. Majestät gegenüber ernst, offen und ohne  
 Rückhalt; bitten wir Ihn, er möge das Land durch  
 die Einstellung aller Otkroirungen beruhigen und uns  
 ebenfalls offen erklären, ob wir hoffen können, in Wahr-  
 heit unser konstitutionelles Leben wieder zurück zu er-  
 halten. — Lautes Gien folgte dieser patriotischen Rede.  
 Cs emegi weist auf den seit 12 Jahren zwischen  
 der Nation und der Regierung bestandenen Dualismus  
 hin und betont, daß es immer das Streben der letztern  
 gewesen sei, daß die Nation selbst die Ungefestigkeit  
 sanktionire. Das Diplom müsse schon deshalb ein Stück  
 Papier bleiben, weil Niemand dazu seine Hand bieten  
 könne, es zur Ausführung zu bringen. Dasselbe ist  
 schon deshalb eine Unmöglichkeit, weil es unserer Ein-  
 flussnahme in den wichtigsten Landesfragen, wie bei Be-  
 willigung von Soldaten und Geld, Schranken entgegen-  
 stellt. Wir haben von der ältesten Zeit her das Recht  
 der Initiative der Gesetze gehabt und werden uns nie  
 und nimmer, wie der sogenannte Landstand in andern  
 Provinzen, vor Allem in Unterthänigkeit beugen, was  
 von der Regierung kommt. Eine gefährliche Waffe  
 haben sie jetzt hervorgeholt. Dies zeige sich in gewissen  
 Theilen der zur ungarischen Krone gehörigen Länder;  
 dies zeige auch die Sprache, mit welcher der Belage-  
 rungszustand über Fiume verhängt ward. Redner will  
 durchaus nicht das Werk des Friedens und das  
 der Versöhnung fördern, wenn nur ein Stüt-  
 punkt hierzu geboten werde. Ungarn will für sich  
 keine neuen Rechte aufstellen, keine philosophischen Spek-  
 ulationen einleiten, es will nichts als sein altes Recht,  
 seine alten Gesetze herstellen. Das Erhalten und  
 Herstellen dieser Gesetze liege aber ebenso im wahren  
 Interesse der Regierung, als in dem der Nation. Wir  
 haben jetzt kein gesetzliches Organ, welches uns zu  
 vertreten im Stande wäre. Es bleibt uns also nichts  
 übrig, als die Repräsentation, welche durch den Freiherrn v.  
 Baly, den er als Patriot verehrt, den er aber als gesetz-  
 lichen Vertreter der Regierung nicht anerkennen vermag,  
 zu überreichen wäre. Auch er — Redner — sei für  
 eine ernste, würdevolle Sprache; man müsse die ern-  
 sten, die Klagen der Nation an den Stufen des Thro-  
 nes zu bringen und beantrage er ein Zusammenfassen  
 der Beschwerdepunkte in der Adresse sowohl über das  
 königl. Reskript vom 16. Jänner, als auch über das  
 königl. Einladungsschreiben zum Landtag. — Auch  
 diese ebenso geistvoll als patriotisch ausgeführten Rede  
 fand lauten, zustimmenden Beifall.  
 Maly äußerte, er sehe in allen Adressen keiner-  
 lei Erfolg. Wir senden einen Deputirten zum Land-  
 tag, gleichviel ob nach Ofen oder nach Pest, — er,  
 Redner, wüßte Pest — im Uebrigen möge man sich  
 ganz negativ verhalten. Dem Deputirten gebe man  
 eine solche Rundgebung unserer Ansichten, daß wir  
 vertrauen können, er werde sie zur Geltung bringen.  
 Fábian meint, es sei in neuester Zeit die Frage  
 aufgetaucht, ob man den Deputirten Instruktionen ge-  
 ben solle oder nicht. Er sei kein Freund von solchen;  
 die Zeit jedoch sei eine so ernstlich bedenkliche, daß es  
 kaum Schaden bringen könnte, den Deputirten eine ge-  
 wisse Richtschnur vorzuschreiben.  
 Barjassy József jun. unterstützt den Antrag Maly's,  
 den er noch dahin erweitert, jeder Kandidat zur  
 Deputirtenstelle möge sein Programm vorlegen.  
 Ober-Justizal Popovics Johann bittet, sich  
 streng an die Gesetze des Jahres 1848 zu halten,  
 welche keine Instruktionen vorschreiben. Wir wählen,  
 — meint der Redner — in unseren Händen liegt es  
 also, den rechten Mann zu wählen, welcher den  
 Interessen und den Gesetzen des Landes in jeder Be-  
 ziehung Rechnung tragen soll.  
 Kristyóry ist gegen jede Instruktion. Eine  
 Stadt von so ehrenvoller Vergangenheit werde ihren  
 Patriotismus durch eine passende Wahl auch neuerdings  
 zu bewähren wissen.  
 Maly erklärt seine Motion dahin, daß auch er  
 keine Instruktion ertheilt wissen will, sondern es sei  
 wünschenswerth, daß jeder Kandidat der Repräsentanz  
 ein Programm überreiche, welches derselben als Richt-  
 schnur dienen könnte. Derselbe müsse sich offen und  
 klar aussprechen, was wir von seiner Haltung als  
 Deputirter zu erwarten haben. Wir sollen Gewohn-  
 heiten und keine Gesetze verletzen.  
 Barjassy József jun. beruft sich auf den Ge-  
 brauch in England, wo die Kandidaten für das Par-  
 lament ebenfalls ihr Programm veröffentlichen.

Kristyóry ist auch gegen ein Programm, da  
 es ohnedies vielfache Gelegenheit gibt, ein solches in  
 Privatkreisen zirkuliren zu lassen.  
 Erster Senator Sz. Zványi will, daß man sich  
 nur nach den Gesetzen halte. Das Uebrige möge man  
 dem Zentral-Wahlkomité überlassen.  
 Kutny Majos findet es wünschenswerth, daß  
 man in so bedenklichen Zeiten Instruktionen ertheile.  
 Bürgermeister Török spricht sich gegen Instruk-  
 tionen aus und ist der Ansicht, daß Programme selbstver-  
 ständlich seien, welche auf mancherlei Wegen zur Kennt-  
 niß der Wähler gelangen könnten.  
 Fényes will in der Adresse betont wissen, daß  
 man den Deputirten nicht nach Ofen, sondern nach  
 Pest senden werde.  
 Cs emegi hält dies für überflüssig. Wir haben  
 einen Deputirten zu wählen und diesem müsse es vor-  
 behalten bleiben, sein Verhalten den Gesetzen gemäß  
 einzurichten.  
 Török unterzieht das königl. Einladungsschrei-  
 ben zum Landtage einer eingehenden Kritik, welche die  
 von Fábian Gábor bereits gerügten Mängel noch  
 ergänzt.  
 Zur Abfassung der Adressen wird eine Kommission,  
 bestehend aus den Herren Cs emegi Károly, Fényes  
 Károly, Nagy Sándor und Barjassy József jun.,  
 ernannt.  
 Hierauf erfolgte die Verlesung des königl. Res-  
 kriptes vom 16. Jänner l. J., worauf sich der erste  
 Senator Herr Sz. Zványi erhob und eine glän-  
 zende Rede hielt, welche sich ebenso durch den floren-  
 logischen Zusammenhang, wie durch wahren Patriotis-  
 mus auszeichnete, und welche daher auf die Versamm-  
 lung einen bewältigenden Eindruck hervorbrachte. Wir  
 entnehmen derselben folgende Hauptmomente: Der  
 Inhalt des königl. Reskriptes — äußerte der geehrte  
 Redner — sei bekannt, ebenso die Antworten, welche  
 die Komitate und die Schwesterstädte hierauf ertheilt  
 haben. Wir unsererseits würden eine Antwort kaum  
 nöthig haben, weil wir zur Zeit, als das Reskript er-  
 lassen wurde, noch nicht organisiert waren, uns daher  
 weder das Lob noch der Tadel desselben treffen kann;  
 weil aber darin das ganze konstitutionelle Leben der  
 Nation berührt wird, erfordert es der auf der Konsti-  
 tution vor einigen Tagen abgelegte Eid, daß wir uns  
 frei und unumwunden darüber aussprechen. Sagen wir  
 es daher Sr. Majestät offen, daß die pragmatische  
 Sanktion, auf welcher das Erbrecht Sr. Majestät be-  
 ruht, ein Vertrag sei, welcher gleichzeitig auch die  
 Rechte der Nation gewährleistet. Dieselbe sei daher  
 nur dann eine Wahrheit, wenn sämtliche Rechte der  
 Nation wieder hergestellt sein werden. Dies ist der  
 einzige Weg, wo eine aufrichtige Versöhnung der Krone  
 mit der Nation ohne jeden Hintergedanken möglich sei.  
 Jene Staatsmänner, welche die Rechte der ungarischen  
 Krone schmälern wollen, spielen ein gefährliches, leicht-  
 sinniges Spiel, weil die materielle Kraft, mit der sie  
 uns bedrohen, eine unsichere Stütze bietet, welche dem  
 Einflusse der Ereignisse untergeordnet ist und oft der  
 moralischen Kraft allein gegenüber an Gewicht ver-  
 liert. Das ungarische Volk ist kein Volk der Rache,  
 es übt auch dann nicht das Vergeltungsrecht, wenn  
 es hierzu die Gelegenheit hatte, was die Geschichte  
 Ferdinand II. glänzend beweist. Die Nation kehrte in  
 jenem Momente zur Treue zu ihrem Könige zurück,  
 als zur Krönung Bethlen Gábor's bereits alle Fest-  
 anstalten getroffen waren; demnach muß es immer ein  
 gefährliches Spiel bleiben, auf die materielle Kraft sich  
 zu stützen und Staatsgesetze und Staatsverträge willkürlich  
 zu deuten, weil die Würfel anders als gewünscht fallen  
 können und exempla trahunt, Menschen bleiben Men-  
 schen und sind keine Engel. Es liegt daher ebenso im  
 Interesse Sr. Majestät, als dem gesetzlichen Erben der  
 heiligen ungarischen Krone, sich an die althergebrachten,  
 geheiligten Gesetze der ungarischen Nation zu halten,  
 wie in dem der ungarischen Nation, welche für diese  
 Gesetze bereit ist, ihren letzten Blutstropfen zu verspritzen  
 und wie sie sich mit ihrer ganzen Kraft an dieselben  
 anflammt, hält sie zugleich die Rechte der Krone  
 für geheiligt und unantastbar. Wenn wir  
 uns von der Treue für unsere Gesetze könnten los-  
 lösen, so könnten wir dies auch von der Treue zu un-  
 sere Könige. In der gemeinschaftlichen Treue für  
 die Landesgesetze liegt also das Zuberband, das König  
 und Volk umschlingen hält und Beide durch einander  
 und glücklich macht; die Verbrüderung mit dem Volk  
 jedoch führe nur die Tige von M:zent:

zurück. Wie also der einstimmige Beschluß des Landes für die Gesetze sich ausgesprochen, wollte man mit dem Leben und der Existenz der Nation auch das Schicksal des Königs sicherstellen und dieser erhabene Ausdruck der Nation kann nicht so gedeutet werden, als wollte sie der Revolution das Wort führen; denn im politischen Wörterbuche heißt Revolution Gesetze zertrümmern und von den bestehenden abfallen; wir wollen aber nicht niederreißen, sondern erhalten. Sagen wir es offen:

1) Daß jene im Ausland weilenden Patrioten, welche unser Vaterland vielleicht mehr geliebt als wir und welche für dasselbe auch mehr gelitten, von uns nicht als Verbrecher angesehen werden können;

2) Steuern haben wir nicht verboten, aber wir können uns nicht als Organe der Finanz- und Steuerbehörden betrachten. Wird der Landtag gesetzliche Steuern ausschreiben, so werden wir für deren Einhebung Sorge tragen;

3) wir haben auch nicht gewaltthätig in die Justiz eingegriffen; wenn Störungen vorgekommen, so mögen es Jene verantworten, welche dieselbe hervorgerufen, und hoffen wir, daß das Uebel ein vorübergehendes und bald geheilt sein werde; endlich

4) können wir von den Gesetzen des J. 1848, denen wir unsere Existenz zu danken haben, um so weniger absteigen, als das Recht, Gesetze zu ändern, nur dem Landtage zusteht.

Diese Rede rief — wie wir bereits erwähnten — eine begeisterte Stimmung in der Versammlung wach und wurde mit lauten Elfenrufen aufgenommen. Es wurde hierauf der Beschluß gefaßt, daß die Adress-Kommission im Sinne dieser Rede die Adresse zu redigiren habe.

Als Programm der Stadt wird einfach das Festhalten an die Gesetze des Jahres 1848 erklärt.

Zur Uebernahme der städt. Kassen, zur Regelung des Stadthauptmann-Amtes, sowie zur Leitung der ökonomischen Geschäfte werden dann verschiedene Kommissionen ernannt. Die Ernennung einer Kommission zur Eintheilung der Ingenieurarbeiten hält Betteleim für unnöthig, weil die Arbeit einfach sich theilen lasse.

Dieser Antrag wird von Klappa in klarer, bündiger Weise unterstützt und dann zum Beschluß erhoben.

Der Bericht der Kommission zur Regelung der Gehalte der städtischen Beamten wird verlesen und ruft eine lebhaftere Diskussion hervor. Die Mehrzahl der Redner erklärt sich mit den Bestimmungen der Kommission nicht einverstanden und beantragt höhere Gehaltansätze und Abschaffung der Taxen. Die Debatte schließt damit, daß die Kommission, mit mehreren rechtskundigen Mitgliedern verstärkt, aufgefördert wird, ein neues Stabulat mit Rücksicht darauf auszuarbeiten, daß die Gehalte vergrößert, die Taxen aber abzuschaffen seien.

Die Sitzung schloß um 1 Uhr Mittags und wird morgen (Dienstag) um 9 Uhr Vormittags wieder fortgesetzt.

## Vaterländisches.

\* **Urad**, 25. Februar. Die städtische Repräsentanz in Pest hat zuerst über das k. Einberufungsschreiben zum Landtag berathen. Wir können den Verlauf der sehr interessanten Debatten nicht ausführlich wiedergeben, da wir den Verhandlungen unserer hiesigen Repräsentanz über denselben Gegenstand jedenfalls den Vorrang einräumen müssen. Es sprachen Gorove István, Szilágyi Virgil, Stadtrichter Gräßl, Giczey Samu, sämmtlich in ausgezeichnete Weise. Der Antrag Szilágyi's in einer Adresse an den Herrn Hofkanzler dem Schmerze darob Ausdruck zu geben, daß bisher unsere Wünsche nicht berücksichtigt worden und daß der Standpunkt der Deputirten dadurch sehr erschwert wurde, wurde zwar nicht angenommen, jedoch beschlossen, einen Protest über die Unzufriedenheit des Landtages, wenn nach dem Einberufungsschreiben vorgegangen würde, zu Protokoll zu geben. Ferner wurde beschlossen: die Deputirten zum Landtage jedenfalls zu wählen, in der Hoffnung, daß die Vertreter der Nation in Ofen erklären werden, der Landtag müsse sich in Pest versammeln. Der Antrag Gorove's, daß die mit der Auffuchung und Adaptirung eines passenden Sitzungsortes für den Landtag beauftragte Kommission angewiesen werden möge, ihre Arbeiten fortzusetzen, wurde zum Beschluß erhoben und in diese Kommission auch Herr Gorove gewählt.

In derselben Sitzung lenkte Dr. Ballagi die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Bezüßung des Abóth's. Der ehemalige Honvédgeneral sei ohne vorhergegangene Zitation und Anklage durch Gendarmen aus seiner friedlichen Wohnung in Lugos, Gott wisse wohin, weggeführt worden. Er wisse nicht, ob Abóth ein Verbrecher, und welches er begangen habe. Dies sei aber auch nicht die Frage, sondern es handle sich darum, ob das Gesetz oder ob die militärische Gewalt über das Los und die Freiheit eines Staatsbürgers zu entscheiden habe. Wo das letztere der Fall ist, kann

keine Freiheit existiren. Nach dem 20. Oktober öffnet sich unsere Berathungssäle, wir traten ein und sprachen frei unsere Ueberzeugung aus. Wer ist nun sicher, nicht verhaftet zu werden, sobald seine Worte in Wien auffallen? Der Landtag ist vor der Thür; hat aber die Militärgewalt die Berechtigung, über das Los und die Worte der Redner zu entscheiden, so dürfen die meisten unserer Landtagsdeputirten sich bald in solchen Lokalitäten befinden, in die es leichter ist hinein zu gelangen, als heraus zu kommen. Die an Abóth begangene Rechtsverletzung muß als eine Beschwerde des ganzen Landes betrachtet werden und deshalb möge die Stadt Pest in dieser Angelegenheit eine energische Repräsentation an die Regierung richten. — Laute Elfen folgten dem Antrag, welcher mit dem von Herrn Gräßl vorgeschlagenen Zusatz, daß Abóth, falls er eines Verbrechens überwiegen, sich vor seinen kompetenten vaterländischen Richtern vertheidigen könne, zum Beschluß erhoben wurde.

Ueber die Berufung des Landtages nach Ofen äußert sich die offiziöse „Donauzeitung“, nachdem sie offen erklärt, daß sie die Kontinuität und Rechtsgiltigkeit der 1848er Gesetze negire, wie folgt:

„Uns, die wir auf dem Boden des Diploms vom 20. Oktober stehen, kann keinen Augenblick lang zweifelhaft sein, daß Sr. Maj. der König vollkommen berechtigt war, den Landtag dem altkonstitutionellen Gebrauche gemäß nach Ofen zu berufen. Andererseits aber dürfte die ungarische Opposition nicht übersehen, daß, möge sie sich theoretisch noch so sehr für die Gesetzgebung vom Jahre 1848 ereifern, sie sich thatsächlich der Regierung Oesterreichs gegenüber auf einen Boden stellte, welchen man den Boden der Vereinbarung nennen dürfte, wenn er auch als solcher nicht anerkannt werden kann. Die der Person des Souveräns und der Würde des monarchischen Prinzips schuldige Rücksicht erfordert, daß, wenn Sr. Maj., wie gesagt wurde, selbst den Landtag eröffnen und leiten will, die Vertreter des Landes sich in der Residenz der Könige des Landes versammeln, um den Streit zu schlichten, der die Kräfte der Gesamtmonarchie erschöpft, ein herrliches Friedenswerk vorzubereiten, und eine feste, unüberbrückliche, gemeinsame Grundlage für die Organisation des Reiches zu ermitteln.“

In den Wiener Blättern finden wir heute eine aus Paris, 21. Febr. datirte Depesche der „H. N.“ welche also lautet: Dem Vernehmen nach beabsichtigt die österr. Regierung demnächst den Belagerungszustand über Ungarn zu verhängen, namentlich die Städte Komorn, Arad, Peterwardein, Temesvar und Ofen in Belagerungszustand zu erklären.

Hiezu bemerkt die „Morgenpost“: Es braucht kaum hinzugefügt zu werden, daß die Korrespondenz Neuter über die Absichten der österreichischen Regierung in dieser Beziehung schwerlich besser unterrichtet sein dürfte, als die ungarische Hofkanzlei, wo man von einer solchen Absicht nichts weiß.

Eine Pesther Depesche vom 23. meldet: In der heutigen Sitzung der Justizkonferenz wurde ein zweites Separatgutachten — die Restitution der ungarischen Erfolgsgesetze mit Modifikationen beantragend — nach langer Debatte verworfen. Für den Josefstädter Wahlbezirk kandidirt der städtische Obernotar Királyi zum Landtagsdeputirten.

Das Agrar-Komitat hat eine Repräsentation an Sr. Majestät gerichtet, in welcher „für jene Verbannten des benachbarten und verbündeten Königreichs Ungarn und der übrigen Provinzen Oesterreichs, welche noch nicht die Gnade erlangt haben, in ihr in der Fremde bewohntes Vaterland zurückkehren zu dürfen“, die Allerhöchste Gnade angereuert wird. Die Repräsentation schließt mit folgenden Worten:

„Eure Majestät! Es würde sich Jedermann täuschen, der da meinen würde, daß in unsren Tagen die Stärke der Regenten in roher Gewalt bestehe und bestehen könne, und daß der Regent nicht im geringsten vonnöthen habe, sich um die Gefühle der Völker zu bekümmern.“

Die Wahrheit dessen zeigt uns die Geschichte der neuen und jüngsten Zeit, und eben deshalb freuen sich die unter dem Scepter Eurer Majestät stehenden Völker, weil Allerhöchstdieses beurfundet haben, daß die Liebe der Völker mehr werth ist, als eine Million Bajonette, indem die Bajonette treulos werden können, während die Liebe der Völker jenes lebendige Schild ist, hinter welchem der Regent allen Ungewittern, mögen sie von welcher Seite der Welt immer hereinbrechen, Trost bieten kann. Möge daher Eure Majestät, aus dem überfließenden Borne Allerhöchstiher Gnade schöpfend, eine allgemeine Amnestie für alle politischen Verbannten und Gefangenen des weiten österreichischen Kaiserreiches, ohne irgend welche Ausnahme zu ertheilen, und ihnen die Rückkehr in ihr Vaterland zu gestatten geruhen.

Einem Berichte der „Gaz. di Fiume“ über die zu Baccari versammelte Kongregation des Fiumaner Komitats entnehmen wir folgende, in der ersten Sitzung vom 19. gefaßte Beschlüsse:

1. In einer Repräsentation an Sr. Majestät um die formelle Einverleibung der Stadt Segna in das Komitat zu ersuchen; 2. gleichzeitig die Reintegration

des kroatischen Königreichs mit allen ihm angehörenden Provinzen, mit inbegriffen Dalmatien, die Quarnerolschen Inseln und Istrien bis zum Flusse Arsa, — ferner die Erhaltung der Murinsel, selbst mit Gewalt, bis der bald einzuberufende Landtag darüber entscheidet, an welchem auch Vertreter der Militärgrenze theilnehmen sollen, zu verlangen; 3. soll man die Pressefreiheit mit Geschworenengericht verlangen; 4. an Marzuraniens ein Vertrauensvotum absenden; 5. den Banus zur baldigen Einberufung des Landtags und seiner Installation zum Banus auffordern.

Aus dem Sitzungsberichte vom 20. erfahren wir, daß Herr Zandonati den Antrag stellte, und vom Advokaten Gotthard darin unterstützt wurde, daß die Kongregation, wie schon telegrafisch berichtet, allerh. Ortes um Aufhebung des Belagerungszustandes nachsuchte. Gegen den Antrag sprach Boncina, vom Bischof Seic energisch unterstützt, was eine lange Debatte zur Folge hatte. Schließlich wird jedoch die Motion mit großer Majorität angenommen.

Ueber die General-Versammlung des Pozegeaner Komitats wird der „Wien. Jtg.“ telegrafisch gemeldet: „Die Generalversammlung des Pozegeaner Komitats ist in musterhafter Ordnung vor sich gegangen. Dank- und Vertrauensvotum für den Präsidenten Marzuraniens, mit der Bitte, auf seinem Posten zu bleiben. Der Ban wird gebeten, dahin zu wirken, daß die Murinsel bis zum Landtag in Statu quo verbleibe. Antrag wegen Errichtung einer Gerichtsstufe in Pozegea, da dort selbst dermal kein Komitatsgericht besteht.“

Als ein Beitrag zu dem herrschenden Dualismus in der Rechtspflege wird dem „M. D.“ folgender Vorfall aus Kaschau gemeldet: Ein als Eisenbahnwächter angestelltes Individuum hat sich nebenbei noch der außer seinem eigentlichen Berufe gelegenen Mission hingegeben, von Schenke zu Schenke zu wandern, und das Volk gegen die neuen Beamten aufzuheizen. Er wurde in Folge dessen verhaftet und nach Kaschau transportirt; doch hier gelang es ihm, zu entfliehen, und er rettete sich in das Gebäude der k. Polizeidirektion. Diese will nun den flüchtigen Gefangenen trotz der Aufforderung der Komitatsbehörde nicht ausliefern. Ja noch mehr! Die erwähnte Polizeidirektion hat gegen den betreffenden Stuhlrichter, der jenen flüchtigen Gefangenen verhaften ließ, eine Klage wegen — Majestätsbeleidigung anhängig gemacht. (Die ganze dunkle Geschichte läßt sich einigermaßen durch das Geständniß des flüchtigen Aufwieglers auf, daß ihn der Stuhlrichter deshalb verhaften ließ, um ihn als „bekanntes Denunzianten“ unschädlich zu machen.) Indes hat der Komitatsausschuß in dieser Angelegenheit eine energische Adresse an den Hofkanzler gerichtet, die Sr. Excellenz gelegentlich des Besuches seiner in jener Gegend gelegenen Güter übergeben wurde.

In Hajdu-Böszörmény (Hajduken-Distrikt) langten am 11. d. M. 450 Mann Infanterie an und mit ihnen ein Finanzwach-Kommissär, der sogleich mit dem Maueranschlägen den Zweck seines Kommens — nämlich die Eintreibung der verweigerten Wein- und Verzehrungssteuer — der überauschten Bevölkerung kundgab, und nöthigenfalls mit energischen Maßnahmen drohte. Mit welchem Erfolge, gibt der Berichtserstatter der „M. D.“, dem wir diese Mittheilung entnehmen nicht an; nur bemerkt er, daß die Bevölkerung das Einrücken des Militärs nicht nur allein mit der Steuereintreibung motivirt, sondern auch glaubt, daß die Soldaten zur Ueberwachung der demnächst stattfindenden Komitatswahlen angekommen sind.

Die Stadt Szegedin hat in ihrer jüngsten Sitzung gleichfalls die Klausalische Junftrordnung vom Jahre 1848 unbedingt angenommen. In derselben Sitzung wurde auch eine Verwahrung gegen den Belagerungszustand in Fiume beschlossen; die Verordnung der ungarischen Statthaltereie, die einige Wahlen zu Mitgliedern der Kommunal-Repräsentanz (es sind dies die Namen der bekannten Flüchtlinge) für ungültig erklärt — wird unter Protest zu Protokoll genommen. Ein Antrag, für das Territorium der Stadt Szegedin die Freiheit des Tabakbaues auszusprechen, wurde beseitigt, dagegen dem vom kaiserl. Steueramte gestellten Ansuchen, einige behufs der Steuer-Ertrahung nöthige Bücher zur Einsicht zu gestatten, wurde nicht nur keine Folge gegeben, sondern gleichzeitig beschlossene, alle Zuschriften des kaiserl. Steueramtes, insofern sie nicht Privatverhältnisse betreffen, einfach bei Seite zu legen.

Graf Ladislaus Teleki richtet ein Dankschreiben an das Biharer Komitat für die ihm bewiesene Theilnahme, an dessen Schluß es heißt: „Winnen wenigen Wochen wird sich mir in meinem Vaterlande wieder der Blay politischer Wirksamkeit eröffnen, wohin mich jenes Selbstbewußtsein begleiten wird, daß ich in meinen ganzen Leben, meinen Principien, Tendenzen und Sympathien treu geblieben bin und bis an mein Lebendende auch treu bleiben werde.“

\* **Urad**, 25. Februar. Nachdem in den Wahlbezirkorten des Komitats die Konstriktion der Wähler bereits begonnen und auch in unserer Stadt das Central-Wahlkomité die ersten Verfügungen für die

Fortsetzung in der Beilage.

Deputirtenwahl bereits getroffen, halten wir es an der Zeit, die Kandidaten zu benennen, welche gutem Vernehmen nach, sich in unserem Komitate und für die Stadt Arad um die Wahl als Deputirte zu bewerben gedenken. So hören wir, daß im Wahlbezirke Pécska die Herren Szöke Karl und Ambrus Josef, in Bilagos die Herren Bohus Sigmund, Brindus und Pópa Georg, in Duttyn die Herren Baron Ktöl Stefan, Poppovits Sigmund und Papp Sigmund, in Kisjenö Herr Baron Simonyi Ludwig ohne Konkurrenz, in Kadna die Herren Csernovits Peter und Rósa Ferdinand, in Szt. Anna die Herren Bánhidly Albert, Múlek Franz und der Advokatur-Kandidat Poppovics Johann als Kandidaten auftreten. Für die Stadt Arad bewerben sich die Herren: Fabian Gábor, Csernovits Arzen, Barjassy Josef jun., Daniel Anton und Rósa Ferdinand. Die Wahl in Arad ist zufolge des bereits unter der Presse befindlichen, vom Zentralkomitee zu veröffentlichenden „Ausrufer“ auf den 30. März l. J. festgesetzt.

## Die Justizkonferenz.

Wie bereits in unserer letzten Nummer kurz erwähnt, schlägt das betreffende Subkomitee der Justizkonferenz hinsichtlich des formellen Rechtes die Abschaffung der österreichischen und die Wiedereinführung der ungarischen Prozessordnung vor, wie sie im XX. G. N. von 1832/6 und XI. G. N. von 1840 für das summarische mündliche Verfahren, dann im 7. Kapitel des zweiten Theiles des XV. G. N. von 1840 für die ordentlichen und Wechselprozesse und im 22. G. N. von 1840 für die Konkursprozesse vorgeschrieben wurde, wonach alle Prozesse in drei Klassen zerfallen, nämlich in summarische mündliche, in ordentliche mündliche und in ordentliche schriftliche. Das Subkomitee hat, um die vorhandenen Lücken auszufüllen, einen sehr umfangreichen Vorschlag ausgearbeitet, zu dessen ausführlicher Mittheilung uns der Raum mangelt. Im Allgemeinen sei erwähnt, daß alle möglichen gerichtlichen Befehle (mandata judiciaria) aufgehoben werden. In summarischen mündlichen Prozessen geschieht die Appellation nur außerhalb des Besitzes (extra dominium) und sie muß gleich bei der Urtheilsverkündung mündlich angemeldet und binnen drei Tagen schriftlich eingereicht werden. Bei den ordentlichen mündlichen Prozessen hat die Appellation binnen 15 Tagen nach der Zustellung des Urtheils zu geschehen. In summarischen Prozessen wird die Exekution im Urtheil selbst angeordnet, und der vom Gericht zur Vornahme derselben anzuordnende Termin darf nicht acht Tage übersteigen. In ordentlichen mündlichen Prozessen muß um die Exekution nachgesucht werden, und hier darf der vom Gericht zu bestimmende Termin zur Vornahme derselben höchstens bis auf den 30. Tag nach der Zustellung des Exekutionsbefehles hinaus, eßegt werden. Die Pfändung und Schätzung beweglicher Gegenstände muß nach dem im 11. Kapitel des II. Theiles des G. N. XV. vom Jahre 1840 enthaltenen Vorschriften vorgenommen werden. — Nach Erschöpfung dieses Gegenstandes, welcher hauptsächlich in den Kreisen der Advokaten und Richter mit Interesse gelesen werden wird, bespricht das Subkomitee noch die liquiden Erbschaftsfälle unter Blutsverwandten und die Amortisirung von Dokumenten. In den ersteren Fällen muß nach dem ungarischen formellen Recht vorgegangen werden, das Erbrecht selbst ist aber nach den schon erwähnten, provisorisch beizubehaltenden österreichischen Erbschaftsgesetzen zu beurtheilen. Das Amortisirungsverfahren ist für Wechsel in den §§. 190 und 191 des I. Theiles des XV. Gesetzbuches vom Jahre 1840 geregelt und wird auch auf sonstige Dokumente mit der Modifizirung ausgedehnt, daß das Amortisationsgesuch bei der Personalinstanz des Wittstellers einzureichen sei, und daß die Ediktalfrist ein Jahr beträgt.

Hinsichtlich der Organisation der Gerichte befürwortet das Subkomitee die Wiedererrichtung der auch früher bestandenen Gerichte. Diese sind: 1. In den Gemeinden, welche keinen geordneten Magistrat haben, der Ortsrichter mit zwei Geschwornen, deren Wirkungskreis im XX. G. N. 1832/6 bestimmt ist. 2. In Städten mit einem geordneten Magistrat: a) der Stadtrichter mit Zuziehung zweier Magistratsräthe; b) der Magistrat. 3. In den Distrikten der Szajzier und Rumänier, die für dieselben durch die königliche Regulation von 1751 errichteten Gerichte, mit Ausnahme der drei Distrikte und des Palatinal-Appellationsgerichtes. 4. In den Komitaten: a) der Stuhlrichter unter Zuziehung seines Jurassors; b) der Bizegepan unter Zuziehung eines Stuhlrichters und Jurassors; c) das Komitatsgericht. 5. Die königliche Kurie oder die königliche Septemviraltafel. — Damit die städtischen und Komitatsgerichte rechtskräftige Beschlüsse fassen können, ist die Anwesenheit von fünf rechtskundigen Mitgliedern erforderlich. Für die königliche Tafel schlägt das Subkomitee die Errichtung von vier Zivilsenaten, drei Kriminalsenaten und einem Urbarialsenat vor, so wie auch daß die Gerichtstafelmitglieder der kö-

niglichen Tafel die Prozesse nicht selbst referiren sollen, sondern daß Jedem ein besoldeter Notär der königl. Tafel als Referent beigegeben werde.

Hinsichtlich der Kompetenz der Gerichte schlug das Subkomitee folgende Bestimmungen vor: §. 1. Bei Personalklagen wird die Kompetenz des Gerichtes — in wie ferne im Schuldbriefe oder in dem Vertrage bezüglich des Vollzuges der Verbindlichkeit der Ort nicht bestimmt, oder betreffs Entscheidung der Angelegenheit das Gericht nicht ausdrücklich bedungen ist — vom regelmäßigen Wohnorte des im Prozesse erscheinenden Geklagten oder von dessen Wohnung entschieden. §. 2. Derjenige Geklagte, welcher irgend ein unbewegliches Eigenthum besitzt, kann — wenn er auch seine regelmäßige Wohnung anderwärts haben sollte — auch zu demjenigen Gerichte vorgeladen werden, in dessen Bezirk dieses unbewegliche Eigenthum liegt. §. 3. Wenn in ein und demselben Prozesse mehrere Geklagte vorkommen, so dehnt sich das Personalgericht des erstbenannten Geklagten auch auf die übrigen Geklagten aus. §. 4. In den Komitaten urtheilt über Personalklagen — wenn diese zu dem summarischen mündlichen Verfahren gehören — bis zu 12 und bezüglich 60 fl. der Gemeinderichter, über diesen Betrag der Bezirksstuhlrichter, über die ordentlichen mündlichen und ordentlichen schriftlichen Prozesse aber das ständige Komitatsgericht. §. 5. Die auf unbewegliche Güter bezüglichen Klagen gehören zu demjenigen Gerichte, unter dessen Jurisdiktion das in die Klage gezogene unbewegliche Gut steht. §. 6. Wenn sich die Klage auf in mehreren Komitaten liegende unbewegliche Gutsantheile erstreckt, so hat der Kläger bezüglich der Realinstanz die freie Wahl. §. 7. Die Realgerichtsbarkeit übt in den Komitaten das ständige Gericht aus. §. 8. In königlichen Freistädten und Marktflecken, die einen geregelten Magistrat haben, ist Richter über die summarischen mündlichen Prozesse der Gemeinderichter mit Beiziehung zweier Ráthe, — das kompetente Gericht für die ordentlichen mündlichen Prozesse ist aber der Magistrat, und erstreckt sich die Personal- und Realgerichtsbarkeit des städtischen Magistrates oder Gerichtes und bezüglich des Stadtrichters auf alle innerhalb des städtischen Hotters befindlichen Individuen und Güter ohne Unterschie. Die einzige Ausnahme hievon sind die Komitatshäuser selbst. §. 9. Im Szajzier- und Rumänierdistrikte wird sowohl die Personal- als auch die Realgerichtsbarkeit in erster Instanz von demjenigen Behörden ausgeübt, welche sie im Sinne der im 3. 1751 erlassenen königlichen Regulation bis 1848 ausgeübt haben. §. 10. Von der hier festgesetzten richterlichen Kompetenz m. chen im Sinne des XXIII. G. N. vom Jahre 1818 nur im aktiven Dienste stehende Militärs, und auch diese nur in Bezug auf Personalklagen eine Ausnahme.

Die letzten drei Paragraphen sprechen dann noch über die summarischen Repositionsprozesse, über den Grenzregulierungsprozess, welche zur Kompetenz des Bizegepanns, respektive des Magistrates gehören; und über das Recht der Gerichtsdelegation, welches der Septemviraltafel zusteht.

Hinsichtlich der Grundbücher entwickelt endlich das Subkomitee seine schon bei dem Privatrecht ausgesprochenen Gründe für die Beibehaltung derselben noch ausführlicher und erwähnt hiebei auch noch den Wunsch des ganzen Landes nach einer Hypothekbank, deren Errichtung das Bestehen der Grundbücher voraussetzt. Das Subkomitee schließt sein Gutachten mit einigen, in dreizehn Paragraphen enthaltenen Vorschlägen zur Modifizirung der Grundbuchverordnung und einiger auf diesen Gegenstand bezüglichen Punkte ungarischer Gesetzkartikel.

Die am 22. stattgefundene Diskussion der Plenarversammlung über das Zivilrecht übertraf alle bisherigen an Lebhaftigkeit, da die wichtigen Fragen, welche zur Sprache kamen, seit dem Beginne der Krisis unserer Zustizpflege die Fachmänner in verschiedene Lager getheilt haben. Vor Allem wurde das von uns bereits mitgetheilte Gutachten des Subkomitees über das materielle Privatrecht, welches bekanntlich im österr. bürgerl. Gesetzb. ein kodifizirtes Ganzes bildet, während das betreffende ungarische Gesetz im corpus juris zerstreut war, vorgelesen. Außerdem lagen noch zwei Separatgutachten vor: das eine, von Jos. Deák unterfertigt, sucht darzustellen, daß ungeachtet der prinzipiellen Aufhebung der Avtizität durch den G. N. 15: 1848, dennoch unsere heimischen Erfolgsgesetze ohne Verletzung des angeführten Gesetzkartikels und ohne die Nothwendigkeit eines neuen Moratoriums, in integrum restituirt und von diesem Zeitpunkte ihrer erneuten Geltung angefangen das österr. bürgerl. Gesetzbuch und das Avtizitätspatent vom 29. November 1852 ohne Schwierigkeit außer Kraft gesetzt werden könne. Die zweite Separatmeinung trug die Unterschriften der Herren Horváth Boldizsár, Ledniczky, Rudnyanský Béla und Thánhoffer; in demselben wird zwar gleichfalls die Restituirung der ungarischen Erfolgsgesetze beantragt, jedoch unter Ausfüllung der Lücken, welche die Aufhebung der Avtizität und das Prinzip der Rechtsgleichheit nach ihrer Ansicht erheischen. Bei näherer Beleuchtung ergab sich, daß die von diesem Gutachten beantragten Modi-

fikationen gewissermaßen völlig neue, jedoch dem Geiste unserer historisch entwickelten Gesetze mehr als die deutsche Erbfolgeordnung entsprechende Bestimmungen enthalten.

An der Debatte, die sich ausschließlich mit jenen Abschnitten des Subkomitee-Antrags beschäftigten, auf welche sich die Separatvoten beziehen, theilnahmen sich mehr denn 20 Redner, — und da eine Vermittlung der einander diametral entgegengesetzten Meinungen sich als unmöglich erwies, sah der vorzitzende Graf Apponyi — seit dem Zusammentritte der Konferenz zum ersten Male, — sich veranlaßt, zur förmlichen Abstimmung zu schreiten, u. z. wurde zuerst über die Frage abgestimmt: ob eine restitutio in integrum der ungarischen Erbfolgegesetze überhaupt möglich sei, — was trotz der beinahe vollzählig anwesenden Konferenzmitglieder mit einer nur geringen Majorität verneint wurde. Die nächste Konferenz wird zuerst zwischen dem leterwähnten Gutachten und jenem des Subkomitees sich zu entscheiden haben.

## B. West. 24. Febr. (Original-Korrespondenz.)

Die gestrige Sitzung der städt. Repräsentanten bot mancherlei interessante Verhandlungen, welche in ihren Folgen wohl noch für längere Zeit oder doch zum wenigsten in späterer Zeit empfunden werden dürften. Es kam unter andern und zwar zuerst das königl. Berufungsschreiben zum Landtag zur Verhandlung. Gern angenommen konnte nach den Erlebnissen der letzten Monate eben nichts anderes erwartet werden, als was geschehen ist und doch mußte der Verlauf der Debatte überraschen, weil sie an ein Altkleid sich knüpfte, welches im Namen Sr. Majestät erlassen, ja mit dessen Unterschrift versehen erscheint. Wäre ein solches Schreiben unter dem nunmehr abgetretenen Regiment an die städt. Behörde gelangt, und hätte man darin gefordert, die Stadt Pest solle den Blockberg abtragen und damit das Donaubett ausfüllen, der Herr Bürgermeister wäre damit in die ehrsame Gemeinderathssitzung getreten, hätte den Mitgliedern leuchtenden Auges von Gnade und Wohlwollen erzählt und unbekümmert um die weiteren Folgen, unbekümmert um die Möglichkeit der Ausführung, würde man die Arbeiten begonnen haben.

Wie ganz anders ist dies doch schon heute. Der Bürger fühlt sich nicht allein ein verpflichtetes, sondern auch ein berechtigtes Glied im Staat; er kennt über sich nur einen Herrn und dies ist — das Gesetz. Wer mit dem Gesetz geht, der ist sein Freund, dem folgt er, wenn er seine geistige Ueberlegenheit erkannte, der Feind des Gesetzes ist auch sein Feind und stände er an den Stufen des Throns. Die Person des Monarchen jedoch ist ihm unverletzlich, heilig. Aber eben wegen dieser prinzipiellen Unverletzlichkeit des Monarchen trifft seine Kritik die Ráthe der Krone und diese müssen, wenn sie anders im wahren Sinne konstitutionelle Staatsbürger sein wollen, dem offen von der öffentlichen Meinung ausgesprochenen Tadel weichen. Bisher war, wir leben in ganz außerordentlichen Umständen, dieser konstitutionelle Erfahrungssatz bei uns nicht anwendbar, denn wir sehen und hören täglich das entschiedenste Mißfallen mit der Regierung ob ihrer inkonstitutionellen Gebahrung laut werden und doch bleiben die Herren Bay, Szécsen, Zedényi u. s. w. nicht allein im Amte, sondern es ist ja bekannt, daß die vor Kurzem hier versammelt gewesenen Obergespanne Herr v. Bay ad personam ein vollkommenes Vertrauensvotum darbrachten und ihn hüten, auch ferner auf seinem Posten zu verbleiben.

Ungeachtet dieses Vertrauensvotums wurde nun gestern wieder gelegentlich der Debatte über das Berufungsschreiben das entschiedenste Mißfallen über die Männer der Regierung laut und eine Adresse, in welcher diesem Mißfallen Ausdruck gegeben werden sollte, einfach aus dem Grunde verworfen, weil es nicht der Mühe lohne, Männern zu schreiben, welche die Wünsche der Nation gar keiner Berücksichtigung würdigten.

Die Stadt Pest hat nämlich nach Darlegung des Obernötkars Paul Királyi bereits drei Mal gerade wegen des Landtages an die Hofkanzlei eine Repräsentation gerichtet, ohne daß dieselben irgend eine thatsächliche Berücksichtigung gefunden hätten. Genug, als der längeren Debatte Erfolg, an welcher sich hauptsächlich Gorove, Szilágyi, Gráffy, Királyi, Ghicsey u. s. w. theilnahmen, wurde beschlossen, die Bekümmerniß der Stadt Pest über das Berufungsschreiben nur protokollariter zu vermerken; Lokalitäten zur Abhaltung des Landtags in Pest vorzubereiten, als ob derselbe nach der Vorschrift des Gesetzes nach Pest einberufen wäre; die Deputirten nach der Wahlordnung von 1848 zu wählen, damit dieselben dann später im Verein mit den übrigen Vertretern der Nation gegen die Gesetzmäßigkeit eines in Ofen abzuhaltenden Landtages protestiren und wenn möglich zum Ausgleich der zwischen der Krone und der Nation obschwebenden Differenzen die legale Session in Pest zu eröffnen. Man sieht, die Stadt will den Boden des Gesetzes durchaus nicht verlassen, ist auf diesem Boden aber zum Ausgleich jede Stunde bereit.

Ein nicht minder interessanter Beschluß war der in Betreff einer Adresse, welche die Freilassung des bekanntlich von Lugos aus fortgeführten ehemaligen Honvéd-Generals Asbóth befürworten soll. Der Antragsteller wies auf die Ungefährlichkeit des Verfahrens gegen Asbóth hin und stellte die Frage auf, ob wir in einem konstitutionellen Lande unter dem Zivilgesetze stehen oder ob die Militärgewalt bei uns maßgebend sei. Dies zu konstatiren müßte sich die Stadt, wie alle sonstigen Municipien heilen, damit die persönliche Sicherheit nicht durch die Willkür gefährdet werde. Binnen Kurzem, so äußerte der Redner Herr Ballagi, soll der Landtag eröffnet werden; sind derartige Willkürlichkeiten möglich, dann ist auch die dem Landtage notwendige Redefreiheit gefährdet, denn wer garantiert uns, daß man nicht den ersten besten, den Herren in Wien mißliebigen Redner, aufgreifen und an einen Ort führen läßt, wo ihm die Post und die Möglichkeit zum Reden wohl vergehen möchte. Die Motion wegen Freilassung Asbóth's wurde angenommen, mit dem Zusatz des Stadtrichters „oder man möge ihn vor seinen gesetzlichen Richter stellen.“

Von weiterem Interesse war noch der Beschluß, daß sich die Stadt Pest verpflichtet glaubt, dem Oberphysikus Dr. Flor seinen noch vom Jahre 1848, November und Dezember, aushaftenden Gehalt — er besaß damals denselben Posten — jetzt anzuzahlen zu lassen. Es ist dies ein Präzedenzfall, der wohl im ganzen Lande lenigt werden dürfte.

**Wien, 23. Februar.** Die Verufung des Landtags des Königreiches Ungarn nach Ofen — so schreibt das Abendblatt der „Wiener Ztg.“ — ist ein abermaliger Schritt zur endgiltigen Rekonstitution dieses Landes. Aufgaben von seltener Bedeutung fallen diesem Landtage zu. An seine Eröffnung reiht sich die feierliche Krönung, die in ihrer altherwürdigen Tradition alle höchsten Weihen des ungarischen Staatslebens auf das geheiligte Haupt des Königs sammelt; — die Wahl des Palatins, der Mittelperson zwischen dem Könige und den Vertretern des Landes; — endlich die Verathung höchst wichtiger gesetzlicher Verfügungen, die für Ungarns Zukunft einen dauernden segensreichen Einfluß versprechen. Seine Majestät werden diesen Landtag in Allerhöchsteigen Person leiten, und dadurch der denkwürdigen Versammlung einen erhöhten Glanz, ihrer Wirksamkeit eine um so festere Gewähr verleihen. Ungarns König erfüllt seine Pflicht, Land und Volk werden hinter dem erhabenen Beispiele nicht zurückbleiben.

Die „Presse“ schreibt in ihrem heutigen Abendblatt: „Unsere Vermuthung bezüglich einer neuen Verzögerung des Erscheinens der erwarteten Erlasse scheint sich zu bestätigen. Die erwarteten Statute werden nicht morgen, sondern erst Dienstag (26.) erscheinen. Als Ursache der neuen Verschleppung dieser Angelegenheit wird angegeben, daß mit den Landes- und Reichstagsstatuten zugleich die Einberufungsschreiben publicirt werden sollen. So wird uns gemeldet, und wir werden wohl keinen Fehlschluß thun, wenn wir annehmen, daß die mit dem Fürst-Primas Scitovszky, dem Hofkanzler Vay und dem Vamus Sokcevic noch zu pflegenden Verhandlungen mit einer Ursache der neuerdings erfolgten Verzögerung der erwarteten Publikationen sind.“

**Wien, 25. Febr.** Die heutige „Presse“ bringt Folgendes:

„Wie uns versichert wird, sind im Laufe der letzten Tage die seit längerer Zeit zwischen den Kabineten von Wien, Petersburg und Berlin schwebenden Unterhandlungen über eine gemeinsame Action der drei Mächte für den Fall des Eintrittes gewisser Eventualitäten zum Abschluß geblieben. Es soll von den drei Mächten eine Konvention unterzeichnet worden sein, worin der Fall von Insurrektionen in Polen und Ungarn vorgesehen und die von den drei Mächten Angesichts solcher Ereignisse zu ergreifenden gemeinsamen Maßregeln verträglich festgestellt wurden. Darauf sollen die über ein österreichisch-russisches Schutz- und Trugbündniß neuerdings verbreiteten Gerüchte zu reduzieren sein. Wir theilen diese, der inneren Wahrscheinlichkeit keineswegs entbehrende Nachricht mit, wie sie uns zukommt, ohne dieselbe, obgleich wir die bezügliche Mittheilung von beachtenswerther Seite erhalten, irgendwie verbürgen zu wollen.“

Dieser Nachricht folgte von Seite der „Oesterreichischen Zeitung“ ein schnelles Dementi. Dieselbe schreibt nämlich:

„Die von einem Morgenblatte heute mitgetheilte Nachricht, es sei zwischen Preußen, Rußland und Oesterreich eine Konvention für den Fall des Ausbruchs von Unruhen in Ungarn und Polen geschlossen worden, enthält Nachrichten zufolge, die wir bereits gestern aus St. Petersburg erhielten, jedes positiven Grundes. Unsere Quelle ist so zuverlässig, daß wir der Wahrheit ihrer Angaben unbedingt vertrauen können. Es ist zwischen den drei Ostmächten keine Art von Vertrag,

Konvention oder Vereinbarung geschlossen worden. Der Zustand Polens scheint jedoch Gegenstand eines Notenwechsels gewesen zu sein, und es dürfte im Falle von Unruhen, welche durch die ehemals polnischen Gebiete der drei Mächte verzweigt sein sollen, von allen dreien die nöthigen Vorsichts- und Gegenmaßregeln getroffen werden. In Bezug auf Ungarn dürfte kaum eine diplomatische Mittheilung stattgefunden haben.“

**Paris, 19. Februar.** Die Affaire Mirés ist das Ereigniß des Tages und es hat den Anschein, als wollte dieselbe zu einem großen Skandal heranzuwachsen. „Herr Mirés“, so wird der „R. Z.“ geschrieben, „wurde schon seit acht Tagen polizeilich überwacht. Es werden bereits verschiedene Personen namhaft gemacht, die man, mit mehr oder weniger Grund, als schwer in dieser Sache kompromittirt bezeichnet. Die Ernennung des Bankgouverneurs Grafen Gerniny zum provisorischen Administrator der Caisse de chemins de fer mit unumschränkter Vollmacht, hat vortheilhaft gewirkt. Man will darin gleichzeitig die erste Absicht der Regierung erkennen, unbehindert von aller Rücksicht gegen einzelne Persönlichkeiten, die Interessen der Aktionäre dieser Gesellschaft möglichst zu wahren. Der Chef der Abtheilung des Contentieux im Hause Mirés, Herr N., soll verschwunden sein. Die Untersuchung scheint sich zunächst auf den Senator, Grafen Siméon, Präsidenten des Verwaltungsrathes der Eisenbahnkasse ausdehnen zu wollen. Herr Solar, früherer Associé des Hrn. Mirés, war heute vor die Untersuchungsbehörde geladen, aber bis jetzt, wie es hieß, nicht verhaftet worden.“ — Ueber denselben Gegenstand wird der „N. A. Z.“ geschrieben: „Jules Favre hat in einem Bureau angefübrt, er werde in öffentlicher Sitzung die Affaire Mirés verhandeln. Es soll dies den Grafen Persigny veranlaßt haben, auf die Verhaftung des Herrn Mirés zu dringen. Dieser glaubte den Sturm schon vorüber, und wollte sich nach der Haute-Loire begeben, um das 1830 verwüstete Schloß Polignac zu restauriren. Samstag besichtigte ein Untersuchungsrichter seine Bücher. Als er Sonntag Abends aus dem Boulogner Gehölze zurückkehrte, wurde er nach der Conciergerie, und nach einem summarischen Verhör nach Mezas gebracht. Vier Anklagepunkte bestehen gegen ihn: Fälschung, Mißbrauch des Vertrauens, Betrug, Uebertretung des Gesetzes für Kommanditegesellschaften. Noch andere Personen sollen verhaftet sein oder es werden. Der Kredit Mobilier soll mit 8 Millionen Franks darin stecken. Das Publikum dürfte nicht mehr als 400 bis 500 Millionen Franks verlieren. Und doch wird Mirés allgemein milde beurtheilt, und glaubt man, der Prozeß werde einen für ihn günstigen Ausgang nehmen. Die Regierung und Hr. v. Gerniny werden insbesondere das türkische Anlehen in die Hand nehmen.“ — Ein Pariser Korrespondent der „N. Fr. Ztg.“ berichtet: „Die Verhaftung des Hrn. Mirés fand am 17. d., Abends zwischen 7 und 8 Uhr statt, und zwar durch einen Kommissär der Staatsanwaltschaft, der ihn nöthigte, sich unmittelbar a. s. dem Spiesaal, wo Mirés mit seiner Frau, seiner Tochter, dem Fürsten von Polignac (Schwiegersohn) und einigen Einzelbedienten sich befand, in den Hof des Hotels zu begeben, welcher von Polizei-Agenten überwacht war, und in welchem ein Wagen bereit stand. Zwei Tage vorher schon waren ihm seine Papiere weggenommen worden. Mirés ist im Gefängniß Mazas und bis auf Weiteres „au secret.“

Pariser Berichte vom 20. melden:

Zimmer noch ist die Mirés'sche Katastrophe ausschließlich an der Tagesordnung, und ihre finanzielle Rückwirkung hat sich bereits durch das Fallissement mehrerer bedeutenden Häuser in Marseille geltend gemacht. Graf Gerniny hat bereits dem Kaiser über die allgemeine Situation der Caisse de chemins de fer einen ersten Bericht erstattet. Die Zahlungen der Gesellschaft sind auf Verfügung des Grafen Gerniny „der Aufstellung des Inventars wegen“ vorläufig eingestellt. — Vikonte Richemont, einer der Mirés'schen Verwaltungsräthe, ist nicht, wie der „Moniteur“ meldet, an einem Schl. g. gestorben, sondern hat seinem Leben, wie man allgemein hört, durch einen Pistolenschuß ein Ende gemacht. Fürst Polignac, der Eidam von Mirés, bisher Ordonanzoffizier des Kaisers, begibt sich zu dem Artillerie-Regimente zurück, in dem er Hauptmann ist. — Außer Mirés sind nicht allein noch andere Personen verhaftet, sondern andere sollen noch verhaftet werden. Mehrere sind flüchtig, und im Publikum erzählt man sich Dinge, die an das Unglaubliche grenzen. Doch ist es noch nicht Zeit, auf nähere Einzelheiten einzugehen. Das Lokal der „Caisse générale Mirés“ ist herte geschlossen worden; alle Geschäfte werden unter der Leitung des mit der Liquidation betrauten Herrn von Gerniny besorgt. Die Beamten, welche seit 1848 im Dienste des Herrn Mirés standen, sind konfignirt; sie müssen jeden Abend öffentlich bereit sein, vor dem Untersuchungsrichter zu erscheinen. Die syrische Konferenz ist auf acht Tage ausgesetzt. Man hat sich nicht ohne großes Wider-

streben zu einer Verlängerung der Okkupationszeit von einem oder höchstens zwei Monaten verstanden, und es werden nun die betreffenden Bevollmächtigten hierüber an ihre Regierungen berichten.

**Paris, 21. Februar.** Nach einem aus Rom einlaufenden Schreiben erkannte man in Gaeta nach einem abermaligen zweitägigen Bombardement am 10. Abends, daß der Platz, welcher den gezogenen Kanonen gegenüber beinahe ganz widerstandslos geworden war, nicht mehr länger zu halten sei. Die Generale Ritucci und Bosco selber riefen dem König, die Vertheidigung einzustellen. Nur General Niedmatten und einige seiner Offiziere wollten nichts von Uebergabe wissen. Die Lage der Festung war aber damals schon, ehe die bedeutenden Explosionen stattgefunden hatten, eine verzweifelte. Vier bis fünf neapolitanische Batterien waren bereits durch die Explosion vom 5 zerstört, die meisten anderen waren dem furchtbaren Feuer der Belagerer nicht mehr gewachsen. Der Typhus richtete starke Verheerungen an, täglich kamen 60 bis 80 Mann in die Spitäler, die französischen barmherzigen Schwestern lagen selber darnieder; die Soldaten auf den Wällen und in den Batterien lebten seit drei Monaten von Brot und Käse und waren von Lumpen und Ungeziefer bedeckt.

Unter diesen Umständen wurden General Antonelli, Gegenadmiral Pocco und Oberst Delli franci zu General Cialdini geschickt, um behufs der Unterhandlungen der Uebergabe einen Wissenstillstand zu verlangen. Cialdini ließ sich auf Unterhandlungen, aber nicht auf Einstellen des Feuers ein, und verlangte außerdem, daß Messina und Civitella gleichzeitig übergeben werden sollten. Am 13. sprangen endlich noch drei Pulvervorräthe, worunter das große Magazin von Transilvania, das zwei vollständige Batterien mit ihrer Mannschaft begrub. Da endlich gab der König nach und die Kapitulation wurde bei Beginn der Nacht unterzeichnet.

Man versichert, daß Herr Jerome Bonaparte gegen das Urtheil des Seine-Gerichtshofes appellirt hat.

**Italien, Turin, 22. Februar.** Admiral Persano ist vor Messina angekommen. Cialdini wird im Falle der Verweigerung der Uebergabe zu ihm stoßen. Die Nachricht von der Uebergabe der Festung Civitella del Tronto bestätigt sich nicht.

Wie die „Opinione“ meldet, haben tausend „Räuber“ mit Kanonen versehen, unter dem Befehle des Grafen Christen, Carfoli angegriffen und die italienischen Freiwilligen zurückgeschlagen. Oberst Masi ist herbeigeeilt und hat den Feind bis Dricolo verfolgt.

Bei Ueberreichung des jüngsten Gesetzesvorschlages an den Senat, hielt Graf Savour folgende Ansprache: „Die wunderbaren Ereignisse der letzten zwei Jahre haben mit ungehofften glücklichen Erfolgen beinahe alle zerstreuten Glieder der Nation zu einem einzigen Staate vereinigt. Die verschiedenen unter sich oft uneinigen, oft sich befehdenden Fürstenthümer haben einer einheitlichen National-Monarchie Platz gemacht. Das Königreich Italien ist heute eine Thatsache und diese Thatsache müssen wir Angesichts der italienischen Völker und Europa's bestätigen. Auf Befehl Sr. Majestät und durch einstimmigen Beschluß des Ministerrathes, lege ich dem Senate den Gesetzentwurf vor, durch welchen der König unser erlauchter Herr für sich und seine Nachfolger den Titel „König von Italien“ annehmen. Das Parlament, ein treuer Dolmetsch des Nationalwillens, der sich schon in vielfacher Weise kundgegeben, begrüßte am feierlichen Tage der ersten Sitzung mit dem Enthusiasmus der Dankbarkeit und Liebe Viktor Emanuel II. als König von Italien.“

Der Senat wird sich glücklich fühlen der Erste zu sein, dem Wunsche aller Italiener eine schnelle Sanction zu geben und die edle Dynastie mit dem neuen Titel zu begrüßen, die erlaucht, durch acht Jahrhunderte voll Ruhm und Tugend, von der göttlichen Vorsehung aufbewahrt wurde, daß Mißgeschick zu rächen, die Wunden zu heilen und die Aera der Spaltung Italiens zu beschließen. Mit Ihrem Votum werden Sie den Erinnerungen an die provinziellen Umwälzungen ein Ende machen und die ersten Blätter einer neuen Nationalgeschichte schreiben.“

## Tagesneuigkeiten.

**Urad.** Eine Kundmachung der hiesigen Stadthauptmannschaft bestimmt, daß das Abraupen der Bäume bis 10. März zu geschehen habe. Alle Bäume, welche diese Anordnung unberücksichtigt lassen, werden zu einer Geldstrafe von 10 Gulden verurtheilt, so wie auch die Reinigung auf ihre Kosten von Amtswegen vorgenommen werden wird.

lacz  
lige  
fition  
werde  
der le  
öfter.  
  
zei  
thun  
dene  
Lond  
Bank  
sollen  
rappo  
dieser  
Noto  
deute  
bewo  
mit  
ser  
ihm  
die  
Berf  
Falfo  
nann  
liche  
aufm  
  
Bezu  
gereg  
von  
tirten  
zen  
den,  
fache  
wende  
tigen  
treffs  
wiede  
  
gende  
gethei  
H. w  
urthe  
gewol  
genies  
tes  
flärte  
stituir  
der  
Wittl  
gers  
ihn  
ben  
  
Guta  
streng  
ohne  
deutse  
Balu  
  
der  
J. d  
schall  
ten  
aller.  
  
Ueber  
auf  
gefum  
Guta  
sich  
Eröf  
aus  
zu  
diese  
man  
Frü  
Trie  
Hoff  
sind  
  
der  
Ger  
det  
dies  
ihre  
wo  
stell

\* \* \* Die „Kol. Rbl.“ meldet, sollte der in Galizien sich aufhaltende ungarische Flüchtling und ehemalige Honvédoberst Fabianus Verzenzcy auf Requisition des dortigen österreichischen Konsulates verhaftet werden, doch hatte er sich als naturalisierter Engländer legitimirt und so mit konnte dem Verlangen des österr. Konsulats keine Folge gegeben werden.

\* \* \* Kossuthnoten. Die Londoner Polizei hat irgend etwas mit Kossuth-Banknoten zu thun bekommen. Es kursiren darüber zwei verschiedene Versionen. Nach der einen hat Kossuth in London vor längerer Zeit bei einem englischen Drucker Banknoten anfertigen lassen, die der Zukunft dienen sollten. Der österr. Gesandte bekam davon Wind, rapportirte darüber an Lord John Russell, setzte diesem auseinander, daß das Fabriciren derartiger Noten Österreich gegenüber ungefähr so viel bedeute, als das Ausrüsten von Kriegsschiffen, und bewog ihn zum Einschreiten. Lord John setzte sich mit dem Chef der Polizei in Verbindung, und dieser schickte einen seiner Beamten zum Drucker, um ihm die Fabrication der Noten zu wehren oder auch die fertigen Fabricate zu confisciren. Die zweite Version stellt die Sache folgendermaßen dar: Eine Falschmünzerbande habe angefangen, die alten sogenannten Kossuth-Noten nachzumachen, und die englische Polizei sei durch Kossuth auf diese Gannerei aufmerksam gemacht worden.

\* \* \* Ein Artikel des „Magyarország“ legt mit Bezug auf die von einigen ungarischen Blättern angeregte Uebersiedlung der Verwaltung der Theißbahn von Wien nach Pest dar, daß von den bis jetzt emittirten 40 Millionen Gulden Theißbahnaktien im ganzen nur 100,000 fl. sage: einmahlhunderttausend Gulden, sich in ungarischen Händen befinden. Diese Thatfache motivirt in weiterer Auseinandersetzung, wie nothwendig eine „rückfichtsvolle“ Behandlung des auswärtigen Kapitals sein, da in kürzester Frist Ungarn betreffs des weiteren Ausbaues seines Eisenbahnnetzes wieder an dieselbe Geldquelle gewiesen sein wird.

\* \* \* (Ein substituirtes Sträfling). Folgender Fall wird der „Trib.“ aus Siebenbürgen mitgetheilt. In den 40-er Jahren wurde ein Bürger aus H. wegen Todtschlag zu mehrjähriger Kerkerstrafe verurtheilt. Da er wahrscheinlich voraussah, daß er seine gewohnten Bequemlichkeiten im Strafhause nicht werde genießen können, so suchte er einen Mann, der für gutes Geld für ihn die Strafe anzutreten sich bereit erklärte, und es gelang ihm denselben für sich zu substituiren. Das Qui pro quo wurde erst entdeckt, als der Substitut des Verurtheilten im Kerker starb und die Mittheilung davon an die Heimatsbehörde des Bürgers N. gelangte. Doch konnte diesfalls nichts gegen ihn veranlaßt werden, da inzwischen auch dieser gestorben war.

\* \* \* Die Temesvarer Handelskammer hat ihr Gutachten zur Valutafrage dahin abgegeben, daß ohne strenge Durchführung der ungarischen Verfassung und ohne gleichzeitige Gewährung einer Konstitution an die deutsch-slavischen Reichsbestandtheile der Regelung der Valuta nicht entgegenzusehen sei.

\* \* \* Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 12. Februar d. J. den Banus von Kroatien und Slavonien Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn v. Sofcevic zum Präsidenten der Finanz-Landesdirektion in diesen Königreichen allergnädigst zu ernennen geruht.

\* \* \* Den „N. N.“ wird aus Pest geschrieben: Ueber die Ofen-Stuhlweissenburg-Kanizsauer Eisenbahn, auf welcher vor einigen Tagen eine Probefahrt stattgefunden, hört man bezüglich des Baues nicht viel Gutes. Ein Damm soll gewichen und die Schienen sich natürlich demzufolge bedeutend gesenkt haben. Die Eröffnung der Bahn ist demnach auf längere Zeit hinausgeschoben, vor Mitte April wird keinesfalls daran zu denken sein. Von der hiesigen Handelswelt wird dieser neue Aufschub natürlich unendlich bedauert, denn man hatte fest darauf gerechnet, sofort mit Beginn des Frühjahrs die Verbindung zu direkten Sendungen nach Triest mit Umgehung von Wien zu benutzen. Diese Hoffnung und die darauf begründeten Spekulationen sind natürlich zu Wasser geworden.

— In Birton (Belgien) ist der vielgesuchte Sub, der in dringendem Verdachte steht, den französischen Gerichts-Präsidenten Poinot auf der Eisenbahn ermordet zu haben, endlich verhaftet worden. Es scheint diesmal kein Irrthum zu sein, wenigstens ist die Polizei ihrer Sache so sicher, daß in andern belgischen Städten, wo man ihn vermuthete, die Nachforschungen eingestellt sind.

## Theater.

**Arad.** Auf den von mehreren Theaterfreunden geäußerten Wunsch theilen wir hiemit die uns über die Leistungen der hiesigen Gesellschaft von Zeit zu Zeit zukommenden kurzen Besprechungen in ungarischer Sprache mit:

„A fősvény“. Szombat Febr. 23.  
Gyulai, e téli rekedtsége és köhéscseléseiből tetemesen kezd veszíteni, mi azért ad neki elismerést, mert a közönség iránti tiszteletből több gondot látszik hangjára fordítani.

A vén fősvényt szokott ügyességgel adta. Krasznai azt igéri, hogy jövőre Jakab mesterek teendő nyilatkozata alkalmával, annak torzképe kedvéért, a hol igen szükséges, komoly arccal fog maradni, sem Eliza ruhájára nem hág, hogy az szabadon mozoghasson.

Szép a jó szándék és az igyekezet. Szorgalmas.

Hetényi Antonia nevében ma csak kétszer büjt Csizsér háta mögé. Szerencsés halandó, ki nem bír komoly képet csinálni kincsért sem. — Jól szavalt. — A csipkéről jövőre.

Hevessiné, a jutalmazandó, nem esoda hogy különös ügyességet nem tanusított, mert tires színházban „ugyan kinek volna kedve?“

Gerecs mai szerepének az ő terjedelme versenyezvén Balogh mai bírálatának az ő terjedelmével, tehát akadozás nélkül végig szavalá. Sokszorozott szorgalmat várunk.

Körösi ma is dicséretes. Úgyesen elpalástolá azon ügytelenséget, hogy kocsis-kabátja nyitját alig-alig találta.

Balogh igyekszik.

A fősvényt jól jellemző darab kissé hiányosnak tűnik föl azon helyen, hol a vén fősvény oly könnyen engedi át házániál kissé nagyobb dolgok kormányzását egy idegen ifju részére, és hogy egy szerelmében háborított heves ifju legnagyobb dühében is komoly vitára száll egy ostoba szakács- és kocsisal, s az által mint gyermek veretni hagyja magát.

Mándoky Béla ur szavalásában a sorok utolsó hangjait kissé túlnyújtja.

„Huszáresiny“. Vasárnap Febr. 24.

Takács nagyobb tisztséghez lévén szokva, maradt talán mint örmester a tánczkörben ezredesi mozdulatlan tekintélyes állásban, mitsem vezényelvén tánczössait.

Szathmáry nem csak a németből, de még e francziából is tud neveltséget csinálni. Nagy korának hálátlan gyermeke. Úgyes.

Krasznai sem játszott rosszul.

Szabó és Hetényi Antonia tapsot arattak.

### Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 25. Februar 1861.

5% Metalliques	65.20
5% National-Anlehen	77.—
Bankactien	735.—
Creditactien	168.20

### Wechsel-Cours.

Silber	146.—
London	146.—
Dufaten	6.95

### Wiener Börse vom 23. Februar 1861.

Staatsfonds.	Geld	Waare	Geld	Waare	Geld	Waare
50/10 österr. Währung	60.—	60.50	50/10 Westbaha	97.50	98.—	
5 „ National	76.80	77.—	Staatsbahn à 276 Francs	150.—	151.—	
5 „ Lit. B.	98.—	99.—	50/10 Südbahn	—	—	
5 „ Lomb.-venet.	112.—	115.—	Pfandbriefe 12monatl.	99.50	100.—	
5 „ venet. Anl.	88.—	88.50				
5 „ Metalliques	65.70	65.80	<b>Industrie-Actien.</b>			
4 1/2 „	57.—	57.50	Creditactien	166.60	166.70	
4 „	50.50	51.—	Bankactien	730.—	731.—	
3 „	38.50	39.—	Escomptactien	561.—	562.—	
2 1/2 „	34.—	34.50	Lloyd	145.—	150.—	
2 1/2 „ Banco	42.—	42.—	detto neue Emission	—	—	
Lose von 1839	109.50	110.—	Donau-Dampfschiff	412.—	413.—	
Lose von 1854	86.50	87.—	Pester-Kettenbrücke	398.—	400.—	
Lose von 1860	81.75	82.—	Wiener Dampfmühl	360.—	370.—	
detto 5tel Abschn.	83.50	84.—	Nordbahn	214.80	215.—	
Mail. Como-Rentensch.	15.40	15.75	Saatsbahn	289.—	290.—	
<b>Grundentl. Oblig.</b>			Südbahn	—	—	
niederösterreichische	84.—	84.50	Pardubitz-Reichenb.	108.—	109.—	
oberösterreichische	—	—	Westbahn	186.50	187.—	
böhmische	—	—	Theissbahn 70pCt. Einz.	147.—	147.—	
mährische	—	—	Gal. Carls. L. 60pCt. Einz.	165.—	165.—	
steirische	—	—	Gratz-Köflacher	109.—	111.—	
kraiserische	—	—	Brünn-Rossitzer	—	—	
ungarische	66.50	67.25				
Tem. Croat.-Slav.	64.50	65.25	<b>Lose.</b>			
siebenbürgische	62.—	62.—	Credit	100 fl.	112.75	113.—
galizische	62.90	63.50	Dampfschiff	100 „	99.—	100.—
Bukowina	61.75	62.—	Triester	100 „	123.—	125.—
<b>Prioritäts-Oblig.</b>			Fürst Eszterházy	40 „	91.50	92.50
50/10 Lloyd	80.—	81.—	„ Salm	40 „	35.75	36.25
5 „ Nordbahn	98.25	98.75	„ Pálffy	40 „	37.75	38.25
5 „ Gloggnitzer	79.—	79.50	„ Clary	40 „	35.—	35.50
5 „ Dampfschiff	95.—	96.—	Graf St. Genois	40 „	36.—	36.50

## ARAD.

5. bérlét

9. szám.



Nemzeti színészet.

Ma kedden február 26. 1861  
Szabó József és társai igazgatása alatti társulat által  
adatik:

## Egy szegény ifju története.

Színmű 5 szakazban 7 képben. Irta Feuillet Octave, fordították Feleki és Hegedüs.

Első szakasz 2 képben: „Az ügyvivő“. Második szakasz 2 képben: „Az elvani kastély romjai“. Harmadik szakasz: „Nemes bosszu“. Negyedik szakasz: „Lelkiismeret“. Ötödik szakasz: „Végrendelet“.

### Személyek:

Odiot Maxima, Champesey marquis	Szathmári.
Bévallan	Krasznai.
Laroque ur	Gyulai.
Laubépin, jegyző	Csizsér.
Alain, öreg szolga	Körösi.
Desmarets, orvos	Fekete.
Gaston	Gerecs.
Vauberger, házmaster	Balog.
Champlein, iskolamester	Bozsó.
Laroquené asszony, Laroque ur menyje	Filippovicsné.
Margit, leánya	Tökés Emilia.
Heléna, társalkodónő	Hetényi Antonia.
Aubriné asszony	Hevesiné.
Krisztina	Hevesi Mari.
Vaubergerné asszony	Körösiné.
Ivonne, pástorfü	Tökés Gyula.

Idő jelenkor. — Történi Párisban és Bretagnében.

### Helyek ára:

Alsó páholy 3 ft. — Közép páholy 2 ft. 50 kr. — Felső páholy 2 ft. — Támlásszék 1 ft. — Zártszék 70 kr. — Föld. nt 40 kr. — Karzat 20 kr. — Gyermekek- és garnison-jegy földszintre 20 kr.

Jegyeket előre válthatni a színházi irodában.

Kezdeté 7 órakor.

Kiadta Gyulay Ferencz rendező

## Utolsó fölszólítás

hogy a

## Szabadság és szerelem vadrózsái

gyűjtő-iveit a t. illetők Réthy Lipót ur nyomdájába küldeni sziveskedjenek.

**Rechte Post.**

**Berlin, 21. Februar.** Der König hat an den Kriegsminister eine Ordre erlassen, worin es heißt: „Armeebefehle, sowie Ordres, welche Ich in Militär-Verhältnissen oder Personalangelegenheiten erlasse, werden ohne Gegenzeichnung expedirt.“ Die „Kreuzzeitung“ meint, die Beziehungen des Kriegsherrn zur Krone werden dadurch „reiner“; wir glauben aber, daß die Beziehungen zum Volke durch den Einbruch in die konstitutionellen Formen trüber werden.

Der Minister des Auswärtigen, Hr. v. Schlegel, scheint denn doch dem Votum der Kammer unterlegen zu sein, er wird sein Portefeuille niederlegen.  
**St. Petersburg, 22. Febr.** Nächster Tage

erscheint in der hiesigen Börsenzeitung ein neuer, auf kaiserlichen Befehl bekannt gemachter Zolltarifentwurf auf europäische Einfuhrwaaren.

**Mailand, 23. Februar.** Die heutige „Perseveranza“ berichtet aus Turin vom 22. d. M.: Die Gerüchte bezüglich eines Ministerwechsels wiederholen sich täglich. Der Rücktritt der Herren Vegezzi und Corfi soll bevorstehend sein, das Portefeuille des Ersteren soll Cadour, das Handelsministerium soll ein Neapolitaner übernehmen.

In Rom sollen Unruhen ausgebrochen sein.  
**Genua, 23. Februar.** General Bonin ist gestern von Turin hier eingetroffen. Es heißt, er werde einen Ausflug nach Toscana und Süditalien machen.

**Genua, 20. Februar.** Der Dampfer *Mo-zambano* brachte fremde Kriegsgefangene aus Gaeta, die bis zur Kapitulationsvollziehung nach den Festungen gebracht werden.

**Bologna, 20. Februar.** Die *Deligence* zwischen Faenza und Ravenna wurde vorgestern angefallen. Die eskortirenden Carabinieri nahmen fünf Räuber fest.

**Washington, 12. Februar.** Die provisorische Regierung der abgefallenen Staaten hat sich konstituiert. Jefferson Davis ist Präsident. Die Versöhnungspläne sind aufgegeben. Der Bericht der Friedenskonferenz zu Washington wird am 12. erwartet.

**I n s e r a t e.**

**Eine Gouvernante,** welche deutsch und französisch spricht, liest und schreibt, wie auch in andern Gegenständen und Handarbeiten unterrichtet und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht bis kommenden Mai in einer anständigen Familie placirt zu werden.

Nähere Auskunft am Hauptplatz Nr. 1, 2. Stock Thür 30.

**Kovács Zsigmond** községi- und váltó-ügyvéd, irodáját az uri-utczában, 30. sz. a. tulajdon házában megnyitotta. (171-1,2)

**Magán-tanító,** ki magyarul, németül és latinul beszél, ajánlja magát egy tisztes házába két vagy három gyermek tanítására. Martius hó végével tanítását megkezdheti. Bővebben ez iránt értekezhetni bérmeutés levelek által ezen czim alatt: G. R. Pankota Post. rest.

**Bau-Licitations-Kundmachung.** Bei den Gwäler Waldhüterhäusern sind mehrere Baugeschäfte herzustellen und im Gwäler Walde eine Brücke über den Hengungsgraben zu erbauen. Diese Bauarbeiten werden am 9. März l. J. in der Arader Waldamtkanzlei Vormittag 9 Uhr im Wege einer Licitacion dem Mindestfordernden hintangegeben. Die weiteren Bedingungen, der Vorausmaß und Kostenüberschlag können beim Waldamt eingesehen werden. Die Licitationen haben als Datum 10 Uhr von der Bauunternehmung zu erfolgen. Arad am 21. Februar 1861. (169-1,3) Das f. f. Waldamt.

**Hirdetmény.** Miután a megye küldöttsége a megyei legények számára ruházati felszerelésekre valamint minden irószerek megszerzésére árlejtést határozván, ezennel közhiré tétetik: miszerint a ruházatokra nézve közelgő Martius hó 5-ik napja, az irószerek iránt pedig ugyanazon hó következő 6-ik napja, mindég reggeli 9 óra tájéztván ki mi is a végett tétetik közhiré, hogy elfogadni szándékozók szükség esetére bánompénzzel is ellátva, a számvévi iróddában megjelenni ezennel felhivatnak. Kelt Aradon Februárus 5. 1861. **Urbán Gyula,** elnök. Id. **Dániel Antal,** főszámv. (174-1,3)

**Hirdetmény.** Arad város kapitányi hivatala részéről közhiré tétetik miszerint Arad város t. ez. minden rangu és rendü lakossa f. e. Marcius 10-keig hernyóztatni polgári kötelességének ösmérje minthogy az azt mulasztó a szegények házára 10 ft. pénzbürtóval meg fog büntettetni — azonfelül a hernyóztatás költségére hivatalból fog eszközöltetni, mely rendelet szoros mihezalkalmazás végett szükségilag valamint dobszó mellett a város minden részében közzé tétetik. Arad februárius 24-én 1861. Sz. kir. Arad város főkapitányi hivatal által. (170 1,3)

**Weingarten-Verkauf.** Ein im Kovácsinger Gebirge gelegener Weingarten, von welchem eine jährliche Fehung von 300 Eimern erzielt wird, ist zu verkaufen. Näheres bei **Katharina Nagy,** Wehlge-wölb im Probst'schen Hause am Hauptplatz. (166-2,3)

Epen most jelent meg, és (115-2,3)  
**Goldscheider H. könyvkereskedésében,** főtéren, Ackermann-féle házban, kapható  
**Nemzeti dalkönyvecske.** III. népdalokkal bővített kiadás. Kötve 90 kr. oszt. ért.

**חברה מצחה**

Ich mache hiemit den löblichen israel. Gemeinden und meinen Herren Abnehmern die geziemende Anzeige, daß ich in meiner Dampf-mühle

**O s t e r m e h l**

unter strenger Aufsicht und Beobachtung der durch den Ritus vorgeschriebenen Gebräuche, erzeugen werde. Dasselbe wird in meiner Hauptniederlage bei Herrn **L. BRÜLL** in Arad, zu billigt festgesetzten Preisen verkauft, woselbst Aufträge auf beliebige Qualität so wie Quantität angenommen und auf das prompteste effectuirt werden.

**L. A. Traytler,** Dampfmühlenbesitzer. (176-1)

Megjelent és (157-3,3)  
**Goldscheider H. könyvkereskedésében** ARADON, (főtér, Ackermann-féle házban.) kapható  
**A magyarországi szerb telepek jogviszonya az államhoz.** SZALAY LÁSZLÓ által. Ára 1 forint.

**Schiffe zu verkaufen.** 14 Stück Maros-Schiffe von Tannenholz, größtentheils in gutem Zustande, sind billig zu verkaufen. Näheres darüber bei **Carl Probst,** Hauptplatz, im eigenen Hause zu erfahren. (159-3,3)

**Kinder-Ausstattungen** und **Versicherungen auf den Todesfall.** Die Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen, der „ANKER“, bildet wechselseitige Ueberlebens-Associationen für Kinder und Personen jeden Alters. Diese Associationen bieten einem Familienvater die Mittel, durch mäßige jährliche Einzahlungen seinen Kindern eine ansehnliche Ausstattung zu verschaffen; ebenso erleichtern sie alleinstehenden Personen das rasche Anammeln eines Kapitals, und überhaupt geben sie Jedermann die Möglichkeit an die Hand, seine Ersparnisse auf die fruchtbarste Weise anzulegen. **Kapitalien** zahlt die Gesellschaft beim Absterben einer versicherten Person unter folgenden Bedingungen aus: Um seinen Erben ein Kapital von 1000 fl. zahlbar unmittelbar nach dem Ableben, zu hinterlassen, entrichtet man der Gesellschaft: Im Alter von 25 Jahren eine jährliche Prämie von 19 fl. 20 fr. „ „ 30 „ „ „ „ 22 fl. 40 fr. „ „ 35 „ „ „ „ 25 fl. 50 fr. „ „ 40 „ „ „ „ 29 fl. 90 fr.

Im Laufe des Monats Jänner 1861 wurden bei dem „ANKER“ zur Versicherung eingereicht:  
a) 289 Anträge für die Ueberlebens-Associationen im Betrage von . . . . . 237,208 fl.  
b) 370 Anträge auf den Todesfall im Betrage von . . . . . 576,610 fl.  
659 Anträge, zusammen mit . . . . . 813,818 fl.  
Hiezu die vom 1. Jänner 1859 bis 31. Dezember 1860 gezeichneten 27,970 Versicherungs-Anträge mit . . . . . 44,430,368 fl.  
so ergibt sich im Laufe von zwei Jahren eine Gesamtsumme von 45,244,186 fl.  
28,629 Anträgen im Kapitalbetrage von . . . . .

**Auszahlungen des „ANKER“ im Monat Jänner 1861.**

Pol.-Nr.	Wohnort der Versicherten	Letzte Krankheit	Betrag der versicherten Summen
14,362	Groß-Raniska	Wassersucht	10000
13,853	Besprim	Lungen-schwindsucht	6000
13,478	Wien	Konvulsionen	500
13,592	Szepsi	Lungen-schwindsucht	5000
Zusammen . . . . .			21,500
Zu früheren Verzeichnissen waren bis 31. Dezember 1860 ausgezahlt . . . . .			147850
Gesamt-Auszahlung bis 31. Jänner 1861 . . . . .			169350

Anträge beliebe man an die Direktion des „Anker“, Wien, am Hof Nr. 329, oder auch in Arad an den Repräsentanten der Gesellschaft, Herrn **L. Brüll** zu richten. (126-2,2)

Ein Schober gutes und gesundes **Heu** ist billigt zu verkaufen bei **Michael Klein,** Theatergasse Nr. 12. (158-2,3)